

ÜBERSETZERFÖRDERUNGEN DER STADT WIEN - AUSSCHREIBUNG 2017

Übersetzerpreis

„Graphic Novel, Comic, Photo-Roman“

Der Übersetzerpreis der Stadt Wien wird im Jahr 2017 für das Genre „Graphic Novel, Comic, Photo-Roman“ ausgeschrieben. Einzureichen ist eine Übersetzung von 10 bis 15 Normseiten (30 Zeilen zu max. 60 Anschlägen). **Einsendeschluss ist 20. September 2017** (Datum des Poststempels bzw. der e-Mail).

Die Übersetzung soll zwischen 5.000 und 10.000 Zeichen umfassen (inkl. Leerzeichen, Fließtext ohne Illustrationen). Das illustrierte Original ist als Scan (oder Ausdruck) einzureichen. Die Sprechblasen sind seitenweise zu nummerieren, analog dazu auch die Übersetzung.

Laut den beiliegenden Statuten soll durch diesen Preis der Nachwuchs gefördert werden. An der Ausschreibung beteiligen können sich Übersetzerinnen und Übersetzer mit geringer Publikationserfahrung, die keine oder erste Veröffentlichungen im Bereich der literarischen Übersetzung haben. Bitte fügen Sie Ihrer Einreichung neben dem beiliegenden Formular daher eine Liste bei, in der Ihre bisherige Übersetzungstätigkeit vollständig dokumentiert ist, oder ggf. eine Erklärung, dass Sie noch keine Übersetzungen publiziert haben. Um Ihren Wien-Bezug nachzuweisen, bitten wir um einen kurzen Lebenslauf.

Es wird vorausgesetzt, dass es sich um einen inhaltlich und formal publikationsreifen Text handelt. Bitte verwenden Sie Seitennummerierung und schreiben Sie den Namen des Originalautors/der -autorin auf die eingereichte Übersetzung. Übersetzungen von eigenen Texten sind nicht Gegenstand dieser Ausschreibung.

Übersetzerstipendien

Die Kulturabteilung der Stadt Wien schreibt Arbeits- und Reisestipendien für ÜbersetzerInnen aus. Die Einreichungen sind an kein bestimmtes Genre gebunden, sofern sie sich im Rahmen der Statuten bewegen. Einreichfristen: 31. März, 30. Juni, 30. September, 31. Dezember.

Allen Einreichungen ist das entsprechende Formular beizufügen sowie eine Liste der publizierten Übersetzungen und ein Lebenslauf, aus dem Ihr Wien-Bezug hervorgeht.

Bei **Arbeitsstipendien** ist eine Projektbeschreibung sowie eine Textprobe im Umfang von 10 Normseiten der Übersetzung samt Original vorzulegen. Um die Rechtsgrundlage des Projekts nachzuweisen, legen Sie Ihrer Einreichung den Übersetzungsvertrag, eine Absichtserklärung des Verlages bzw. die Autorisierung von Seiten des/der Originalautors/in bei.

Im Falle eines **Reisestipendiums** sind eine Begründung und ein Kostenplan erforderlich.

Die widmungsgemäße Verwendung der Förderung ist durch die Vorlage der geförderten Publikation (Arbeitsstipendium) bzw. durch Arbeitsbericht und Originalbelege (Reisestipendium) nachzuweisen.

Einreichungen für Preis und Stipendien sind zu richten an:

IG Übersetzerinnen Übersetzer

z. Hdn. Mag. Nadja Grössing

Seidengasse 13

1070 Wien Tel: 01/526 20 44 – 18 mailto: ng@literaturhaus.at

Die Texte sind in Original und Übersetzung vorzulegen. Achten Sie darauf, dass Ihr Name auf den Texten nicht aufscheint. Bitte schicken Sie uns die **Einreichungen nach Möglichkeit per E-Mail** an ng@literaturhaus.at oder in fünffacher Ausfertigung per Post. Sie können sie auch im Büro der IG



Magistrat der Stadt Wien MA 7 – Kultur

Friedrich-Schmidt-Platz 5 1082 Wien

Tel. 01/40 00-84716 Fax: 4000-99 8007

www.kultur.wien.at

post@m07.magwien.gv.at

Übersetzerinnen Übersetzer abgeben – Kopien können kostenlos im Literaturhaus angefertigt werden. Bitte wenden Sie sich an die Mitarbeiterinnen der IG Übersetzerinnen Übersetzer, sie stellen Ihnen Kopierkarten zur Verfügung (Öffnungszeiten: Di – Do 12 – 17 Uhr und nach Vereinbarung).



Magistrat der Stadt Wien MA 7 – Kultur

Friedrich-Schmidt-Platz 5 1082 Wien

Tel. 01/40 00-84716 Fax: 4000-99 8007

www.kultur.wien.at

post@m07.magwien.gv.at

ÜBERSETZERFÖRDERUNGEN DER STADT WIEN

Statuten

Übersetzerpreis der Stadt Wien

1. Die Stadt Wien stiftet einen Preis für literarisches Übersetzen.
2. Der Preis wird für Übersetzungen fremdsprachiger Literatur ins Deutsche bzw. in eine andere in Österreich gebrauchte Regional- oder Minderheitensprache vergeben; in Frage kommen dabei Literatur im engeren Sinn (Lyrik, Prosa, Drama, Essay, Kinder- und Jugendliteratur) sowie sprachlich und stilistisch anspruchsvolle Werke der Geisteswissenschaften. Die Ausschreibung kann auch alternierend für verschiedene literarische Gattungen erfolgen.
3. Der Preis ist ein Nachwuchsförderpreis und zeichnet Übersetzerinnen und Übersetzer mit geringer Publikationserfahrung aus, die keine oder erste Veröffentlichungen im Bereich der literarischen Übersetzung haben.
4. Der Preis ist mit € 3.700,- dotiert und wird alljährlich an eine Kandidatin/einen Kandidaten mit persönlichem Bezug zu Wien vergeben.
5. Die Ausschreibung erfolgt durch die Kulturabteilung der Stadt Wien in Zusammenarbeit mit der IG Übersetzerinnen Übersetzer. Einreichungen sind zu richten an: IG Übersetzerinnen Übersetzer, Literaturhaus, Seidengasse 13, 1070 Wien, ueg@literaturhaus.at. Es ist darauf zu achten, dass der Name der Übersetzerin/des Übersetzers nicht auf dem Text aufscheint.
6. Zugelassen sind sowohl veröffentlichte wie unveröffentlichte Übersetzungen, die noch nicht Gegenstand einer Preisverleihung waren. Mit jeder Übersetzung ist der zugrundeliegende Originaltext einzureichen. Der Einreichung ist weiters ein Lebenslauf und ggf. eine Publikationsliste beizulegen, aus welchen Wien-Bezug und Übersetzertätigkeit hervorgehen.
7. Die Vergabe erfolgt auf Vorschlag einer unabhängigen Jury durch die Stadträtin/den Stadtrat für Kultur der Stadt Wien.
8. Die Auswahl der Preisträgerin/des Preisträgers erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung der Jury durch einfachen Mehrheitsbeschluss. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
9. Die Jury setzt sich aus folgenden Personen zusammen: einer Beamtin/einem Beamten der Kulturabteilung der Stadt Wien (ohne Stimmrecht); mindestens einer Vertreterin/einem Vertreter der IG Übersetzerinnen Übersetzer, einer/einem erfahrenen Übersetzer/in, einer Sprachexpertin/einem Sprachexperten (Literaturwissenschaftler/in, Literaturkritiker/in). Die Jury wird durch Gutachten von entsprechenden Fremdsprachenexpertinnen-/experten unterstützt.

Übersetzerstipendien der Stadt Wien

1. Die Stadt Wien vergibt Arbeits- und Reisestipendien für literarisch Übersetzende.
2. Die Stipendien werden für Projekte zur Übersetzung fremdsprachiger Literatur ins Deutsche bzw. in eine andere in Österreich gebrauchte Regional- oder Minderheitensprache vergeben; in Frage kommen dabei Literatur im engeren Sinn (Lyrik, Prosa, Drama, Essay, Kinder- und Jugendliteratur) sowie sprachlich und stilistisch anspruchsvolle Werke der Geisteswissenschaften.
3. Förderungsvoraussetzung ist eine durch publizierte Übersetzungen nachzuweisende erfolgreiche Übersetzungstätigkeit. Gegebenenfalls können auch von Berufsanfängern eingereichte Projekte durch Arbeitsstipendien gefördert werden, wenn sie durch das Fachgutachten als förderungswürdig beurteilt wurden. Die Arbeitsstipendien sollen die Übersetzenden in die Lage versetzen, ohne materiellen Druck an einer Übersetzung zu arbeiten und sie zur Veröffentlichung zu bringen. Reisestipendien ermöglichen ihnen einen Auslandsaufenthalt, wenn dieser für die Arbeit an einer Übersetzung und/oder für ihre fachliche Weiterbildung erforderlich ist.
4. Die Stipendien betragen zwischen € 370,- und 1.800,- aus insgesamt € 7.300,- pro Jahr und Kandidatin/Kandidat und sollten so bemessen sein, dass sie zu einer Qualitätssteigerung der übersetzerischen Leistung beitragen. **Die Stipendien sind kein Honorarersatz.** Sie werden an Kandidatinnen und Kandidaten mit persönlichem Bezug zu Wien vergeben.
5. Bewerbungen sind unter Vorlage einer Übersetzungsprobe (mind. 10 Seiten mit Original) in fünffacher Ausfertigung, einer Projektbeschreibung sowie Lebenslauf und Verzeichnis übersetzter Werke zu richten an: IG Übersetzerinnen Übersetzer, Literaturhaus, Seidengasse 13, 1070 Wien. Es ist darauf zu achten, dass der Name der Übersetzerin/des Übersetzers nicht auf dem Text aufscheint.
6. Zugelassen sind unveröffentlichte Übersetzungen, die im Auftrag eines Verlages erstellt werden bzw. deren Rechtsgrundlage nachgewiesen werden muss. Einreichfristen für Anträge: 31. März, 30. Juni, 30. September, 31. Dezember.
7. Über die Förderung entscheidet die Kulturabteilung der Stadt Wien aufgrund der Vorschläge einer Fachjury, die der Jury für den „Übersetzerpreis der Stadt Wien“ entspricht. Die Jury tritt einmal jährlich persönlich zusammen und trifft Entscheidungen zu den anderen Einreichterminen per elektronischer Abstimmung. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
8. Für die Bewerbung um ein Reisestipendium zum Zweck der fachlichen Weiterbildung ist eine Begründung des Reisevorhabens, eine Kostenkalkulation und ein Lebenslauf samt Verzeichnis der übersetzten Werke vorzulegen. In dringenden Fällen kann die Entscheidung durch mindestens zwei Vertreter der Jury getroffen werden.
9. Die Verwendung der Fördermittel im Sinne des Antrags ist durch Originalbelege, Arbeitsberichte und/oder Vorlage der publizierten Übersetzung nachzuweisen.



ÜBERSETZERInnenPREIS DER STADT WIEN

Name: _____

Adresse: _____

Tel./Fax: _____ E-Mail: _____

Übersetzung aus dem: _____

AutorIn: _____

Titel/Quelle des Originals: _____

Titel der Übersetzung: _____

Publikationserfahrung (AutorIn, Titel, Verlag/Sendeanstalt/Aufführungsort, Erscheinungsjahr):

Bei Bedarf auf einem Beiblatt ergänzen!

Ich erkläre hiermit, die Statuten der Ausschreibung zur Kenntnis genommen zu haben und alle darin festgelegten Kriterien zu erfüllen. Ferner erkläre ich, dass ich den eingereichten Text persönlich und selbstständig übersetzt habe.

Eingereicht am: _____ Unterschrift: _____



ÜBERSETZERinnenSTIPENDIEN DER STADT WIEN

Einreichung für Projektstipendium / Reisestipendium (Nichtzutreffendes streichen)

Name: _____

Adresse: _____

Tel./Fax: _____ E-Mail: _____

Arbeitsstipendien:

Übersetzung aus dem _____

Autor/Autorin: _____

Titel/Quelle des Originals: _____

Titel der Übersetzung: _____

Projektbeschreibung bitte **anonymisiert** auf einem Extrablatt beifügen.

Reisestipendien:

Reiseziel / Veranstaltung: _____

Projektbeschreibung und Kostenkalkulation bitte **anonymisiert** auf einem Extrablatt beifügen.

Publikationserfahrung: (Autor, Titel, Verlag/Sendeanstalt/Aufführungsort, Erscheinungsjahr)

Bei Bedarf auf einem Beiblatt ergänzen!

Ich erkläre hiermit, die Statuten der Ausschreibung zur Kenntnis genommen zu haben und alle darin festgelegten Kriterien zu erfüllen. Ferner erkläre ich, dass ich den ggf. eingereichten Text persönlich und selbstständig übersetzt habe.

Eingereicht am: _____ Unterschrift: _____